



---

## **Unsere Konjunkturpakete – Wir stärken Deutschland in der Krise**

Deutschland befindet sich – wie sehr viele andere Länder auch – aufgrund der internationalen Banken- und Finanzkrise in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Der langjährige Aufschwung ist zu Ende. Für dieses Jahr erwartet die Bundesregierung einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,25 Prozent. Wenn wir nicht gegensteuern, könnten weit mehr als 500.000 Arbeitsplätze in Gefahr sein.

In dieser Lage müssen wir alle Kräfte bündeln, um die Folgen der Wirtschaftskrise abzumildern und vor allem die Basis für den nächsten Aufschwung zu legen. Denn wir wollen nicht einfach nur diese Krise irgendwie überstehen, sondern wir wollen gestärkt aus dieser Krise herauskommen. D. h. wir müssen jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir den nächsten Aufschwung von der ersten Sekunde an voll mitnehmen können, damit wir im globalen Wettbewerb ganz vorne mitspielen.

Mit insgesamt drei Maßnahmenpaketen steuern wir aktiv gegen diese Krise an. Nach dem Schutzschirm für den Finanzmarkt, der ganz wichtig für die konjunkturelle Erholung ist, haben wir im November das erste ausdrückliche Konjunkturpaket in Höhe von rund 30 Mrd. Euro beschlossen.

Das zweite Konjunkturpaket, das am 12. Januar 2009 im Koalitionsausschuss beschlossen worden ist und Mitte Februar im Bundestag verabschiedet wird, hat einen Umfang von rund 50 Mrd. Euro. Alle drei Maßnahmen werden mit dazu beitragen, dass die Konjunktur in Deutschland bald wieder in Gang kommt, Arbeitsplätze gesichert und Qualifizierung gefördert wird. Vor allem mit den beiden Konjunkturpaketen, die mit rund 80 Mrd. Euro die größten in der Geschichte der Bundesrepublik sind, wird uns das gelingen.

Und natürlich setzen auch die Beschlüsse zur Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, zur Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages ebenfalls wichtige konjunkturelle Impulse.

Unsere konjunkturellen Maßnahmen fußen auf 7 Säulen: Impulse für mehr Investitionen, Entlastungen der Bürgerinnen und Bürgern von Steuern und Abgaben, Sicherheitsnetz für die Beschäftigten, Stärkung der Automobilindustrie, Modernisierung des Landes, bessere Bedingungen für Unternehmen und Fortführung unserer nachhaltigen Haushaltspolitik.

## **1. Säule: Impulse für mehr Investitionen**

- a. Kernpunkt unserer konjunkturellen Maßnahmen ist ein staatliches Investitionsprogramm von insgesamt rund **17,3 Mrd. Euro**. (10 Mrd. Euro Bundesanteil + 3,3 Mrd. Euro Länderanteil = kommunales Investitionspaket + weitere 4 Mrd. Euro des Bundes). Aus dem gemeinsamen Topf von Bund und Ländern in Höhe von 13,3 Mrd. Euro werden zu zwei Drittel Investitionen in den Bildungsbereich (z. B. Kindergärten, Schulinfrastruktur, Hochschulen und Forschung) und zu einem Drittel in die Modernisierung der Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und Lärmsanierung) finanziert.

Von den 4 Mrd. Euro der zusätzlichen Bundesmittel wird die Hälfte, also 2 Mrd. Euro, für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) bereitgestellt. Für sonstige Baumaßnahmen stehen 750 Mio. Euro zur Verfügung. Diese dienen zur Grundsanierung und energetischen Sanierung von Gebäuden. Dieses Programm wird zentral für die Bundesregierung vom BMVBS verwaltet. Weitere 500 Mio. Euro stehen für die IuK-Technik der Ressorts zur Verfügung.

- b. Bereits in unserem ersten Konjunkturpaket haben wir die Mittel für Infrastruktur und Wirtschaftsstrukturprogramme kräftig aufgestockt. Für wichtige Infrastrukturvorhaben strukturschwacher Kommunen hat die KfW seither **3 Mrd. Euro** mehr zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzlich **200 Mio. Euro** Finanzmittel zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.
- c. Ebenfalls im November 2008 haben wir bereits ein „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ beschlossen, um dringliche Verkehrsinvestitionen beschleunigt umsetzen zu können. **2 Mrd. Euro** stehen hierfür für die Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung.
- d. Um zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden anzustoßen, haben wir im 1. Konjunkturpaket die Mittel für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen um **3 Mrd. Euro** für die Jahre 2009 bis 2011 aufgestockt. Mit eingeschlossen ist sowohl die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“, mit der der altersgerechte Umbau von Wohnraum durch die KfW gefördert wird, als auch der Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Sanierung von öffentlichen Einrichtungen.

Insgesamt summieren sich die Investitionsprogramme auf rund **25 Mrd. Euro** für die kommenden zwei Jahre. Jetzt kommt es darauf an, dass die für die Kommunen vorgesehenen Mittel unbürokratisch für zusätzliche Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Hier sind vor allem die Länder in der Pflicht.

## **2. Säule: Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Steuern und Abgaben**

Wir entlasten massiv die Bürgerinnen und Bürger - Steuerzahler, Beitragszahler, Rentner, Familien und Arbeitslose. Ein Großteil dieser Entlastungen ist nachhaltig, d. h. auf Dauer angelegt. Das betrifft vor allem die Steuer- und Beitragssatzsenkungen.

- a. Wir senken den Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer auf 14 % und erhöhen den Grundfreibetrag auf 8.004 Euro. Die Menschen werden durch diese Maßnahmen in diesem Jahr um rund 3 Mrd. Euro und 2010 um rund **6 Mrd. Euro** entlastet.
- b. Zum 1. Januar 2010 werden wir den Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung deutlich verbessern. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch um **rd. 7,8 Mrd. Euro** entlastet.
- c. Über die Familienkassen wird an alle Kindergeldbezieher ein Kinderbonus von einmalig 100 Euro je Kind ausgezahlt werden. Damit stehen Familien mit Kindern **1,8 Mrd. Euro** zusätzlich zur Verfügung.
- d. Für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren wird der Kinderregelsatz bei Hartz IV und Sozialhilfeempfängern erhöht. Er beträgt dann zum 1. Juli 2009 nicht mehr 60 % sondern 70 % des Eckregelsatzes. Von dieser Erhöhung um 35 Euro monatlich profitieren rund 820.000 Kinder. Die Kosten für diese Maßnahme betragen in den kommenden beiden Jahren rund **520 Mio. Euro**.
- e. Zum 1. Juli senken wir den paritätisch finanzierten Krankenkassenbeitrag um 0,6 Prozentpunkte. Damit werden die Beitragszahler, also auch die Rentner und die Arbeitgeber um **6 Mrd. Euro** ab kommendem Jahr entlastet (rund 3 Mrd. Euro in 2009).
- f. Bereits seit dem 1. Januar 2009 gilt ein geringerer Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung von 2,8 Prozent. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden so um rund **4 Mrd. Euro** entlastet.
- g. Ebenfalls seit dem 1. Januar erhalten Familien monatlich 10 Euro mehr Kindergeld. Auch der Kinderfreibetrag ist deutlich um 200 Euro auf nun 6.024 Euro angehoben worden. Rund **2 Mrd. Euro** stehen nun mehr für Familien zur Verfügung.
- h. Durchgesetzt haben wir in der Koalition, dass auch Kinder von Arbeitslosen mehr Geld zur Verfügung haben sollen. Jeweils zum Schuljahresbeginn erhalten hilfsbedürftige Kinder einen Betrag von 100 Euro bis zum Abschluss der 10. Klasse. Die Kosten betragen in den kommenden beiden Jahren **240 Mio. Euro**.
- i. Zum 1. Januar 2009 haben wir das Wohngeld von durchschnittlich 92 Euro monatlich auf 142 Euro und außerdem rückwirkend zum 1. Oktober 2008 eine Heizkostenpauschale eingeführt. Diese Maßnahmen kosten rund **520 Mio. Euro**.

Mit allen Maßnahmen zusammen entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger um rund **30 Mrd. Euro**. Eine durchschnittlich verdienende Familie (Alleinverdiener, 2 Kinder, 30.000 Euro) hat in diesem Jahr netto 679 Euro mehr in der Tasche, im Jahr 2010 614 Euro.

### **3. Säule: Sicherheitsnetz für Beschäftigte**

Durch die Rezession sind hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland bedroht. Da die Unternehmen in der nächsten Aufschwung ihre qualifizierten Arbeitskräfte aber wieder benötigen, muss es unser oberstes Ziel sein, diese Arbeitsplätze zu sichern und die Krise für Qualifizierung zu nutzen.

- a. Befristet auf ein Jahr haben wir die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängert. Die Antragstellung und das Verfahren werden vereinfacht.
- b. Den Arbeitgebern werden in den kommenden beiden Jahren bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit wird ihnen der volle Sozialversicherungsbeitrag erstattet.
- c. Für die Jahre 2009 und 2010 stehen zusätzliche Mittel von rund **2 Mrd. Euro** für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für Arbeitnehmer über 25 Jahre, die über keinen Berufsabschluss verfügen, und für Jugendliche, die schon lange eine Lehrstelle suchen, zur Verfügung.
- d. Das Sonderprogramm für ältere und geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WegeBau) wird flächendeckend ausgebaut, um durch berufsbegleitende Weiterbildung Entlassungen zu verhindern. Die Qualifizierungskosten werden bezuschusst. Dafür stehen pro Jahr **70 Mio. Euro** zur Verfügung.
- e. Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit sind Zuschüsse zur Qualifizierung vorgesehen. Gleichzeitig wird für die Leiharbeit eine Lohnuntergrenze eingezogen. Das werden wir im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz regeln. Damit gilt für die rund 700.000 Beschäftigten in der Zeitarbeit faktisch ein Mindestlohn.
- f. Im Rahmen des ersten Konjunkturpakets wurde die Zahl der Vermittler auf zusätzlich 1.000 Stellen festgesetzt. Das zweite Konjunkturprogramm sieht eine Ausweitung auf insgesamt 5.000 Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit vor, um die Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiter zu verbessern, die sich in der Kündigungsphase befinden (Job-to-Job-Vermittlung). Kosten rund **800 Mio. Euro**.

Neben dem Schutzschirm für die Finanzbranche ist jetzt auch der Schutzschirm für Beschäftigte breit gespannt. Wenn wir aus dieser Krise gestärkt hervor gehen wollen, müssen die Unternehmen jetzt alles tun, damit sie die Qualifikation ihrer Mitarbeiter ausbauen, um dann in der nächsten Aufschwung durchstarten zu können.

#### **4. Säule: Stärkung der Automobilbranche und Förderung verbrauchsarmer PKW**

Die Automobilindustrie ist eine Schlüsselbranche unserer Volkswirtschaft. Zusammen mit den Zulieferern leidet sie besonders unter dem Absatzeinbruch. Es geht zum einen darum, diese Schlüsselbranche mit ihren Arbeitsplätzen zu erhalten und zum anderen die Umstellung auf verbrauchsarme und klimafreundliche Fahrzeuge zu beschleunigen.

- a. Zur Ankurbelung des Auto-Absatzes haben wir deshalb eine Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro eingeführt. Wer in diesem Jahr seinen mindestens 9 Jahre alten Wagen verschrotet und gleichzeitig einen umweltfreundlicheren Neu- oder Jahreswagen ab Euro 4 kauft, erhält diese Prämie. Für dieses Programm stehen **1,5 Mrd. Euro** zur Verfügung.
- b. Um der Kaufzurückhaltung bei den Neuwagen entgegen zu wirken, haben wir eine befristete Kfz-Steuerbefreiung eingeführt. Kfz-Halter, die im Zeitraum vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 einen neuen Pkw zulassen, müssen ein Jahr lang keine Kfz-Steuer zahlen. Erfüllen Pkw zudem die Abgasnorm Euro-5 oder Euro-6, verlängert sich die Steuerbefreiung bis auf maximal zwei Jahre. Diese Regelung endet auf jeden Fall am 31. Dezember 2010.

In einem zweiten Schritt werden wir die gegenwärtige Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer umstellen. Die Umstellung soll zum 1. Juli 2009 erfolgen. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen, so erhalten Käufer rasch einen Kaufanreiz und Planungssicherheit. Der Steuertarif soll linear verlaufen und ein gewisser Basisausstoß soll steuerfrei bleiben. Diese Basismenge soll sich in den kommenden Jahren kontinuierlich verringern. Damit sollen Anreize gesetzt werden, schadstoffarme Autos auf den Markt zu bringen. Beide Maßnahmen zusammen kosten bis 2010 rund **900 Mio. Euro**.

- c. Für die Jahre 2009 und 2010 werden insgesamt zusätzliche **500 Mio. Euro** über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite eingesetzt, die z. B. für Hybridantrieb, Brennstoffzell- oder Speichertechnologien verwendet werden können.
- d. Wir wollen erreichen, dass die Finanzierungsziele der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskredite von 7,2 Mrd. Euro in 2007 auf 10 Mrd. Euro in 2009 aufgestockt werden, um u. a. die Entwicklung moderner Fahrzeugtechnologie voranzutreiben.

Darüber hinaus wollen wir, dass das jährliche Kreditvolumen der EIB zur Unterstützung von KMU von ca. 5 Mrd. Euro in 2007 auf jeweils 8 Mrd. Euro in 2009 und 2010 erhöht wird, wovon kleinere Zulieferer der Automobilindustrie profitieren würden.

## **5. Säule: Modernisierung des Landes durch Innovation**

Wir wollen die wirtschaftliche Krise als Chance nutzen und sie nicht nur einfach überstehen. Deshalb ist es wichtig, heute die Grundlagen für die Märkte von morgen zu legen. Innovationen sind hierfür die wichtigsten Voraussetzungen.

- a. Wir stocken das Zentrale Innovationsprogramm (ZIM) für die Jahre 2009 und 2010 um jeweils **450 Mio. Euro** auf. ZIM fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten. Um den in der Wirtschaftskrise gewachsenen Finanzierungsbedarf für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes zu decken, werden in den Jahren 2009 und 2010 auch einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und größere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland gefördert. Ostdeutsche Unternehmen erhalten dabei höhere Fördersätze.
- b. Wir werden den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzungen bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung.
- c. Um Innovationen und Energieeffizienz zu fördern, wird die KfW ihre bisherigen Maßnahmen im Bereich der Innovationsförderung und -umsetzung deutlich verstärken. Gleichzeitig wird sie ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken, damit junge innovative Unternehmen einfacher zu einer Anschlussfinanzierung finden. Um die Maßnahmen umzusetzen, werden das ERP-Innovationsprogramm, der ERP-Startfonds und das Programm zur Verbesserung der Energieeffizienz aufgestockt.

## **6. Säule: Bessere Bedingungen für Unternehmen**

Wir wollen, dass Betriebe auch in der Krise weiter investieren und so Arbeit nachfragen und Arbeitsplätze sichern. Wir müssen die Rahmenbedingungen für diese Investitionen verbessern. Das tun wir mit den beschlossenen Maßnahmen.

- a. Die Betriebe und ihre Arbeitnehmer, insbesondere im Mittelstand, sind der Schlüssel für Wohlstand und Wachstum in Deutschland. Damit diese Chancen erhalten bleiben, ist vor allem eine sichere Kreditversorgung für die Unternehmen notwendig. Der eingeschlagene Weg zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, wird durch neue Maßnahmen und eine Erweiterung des bestehenden Instrumentariums, z. B. durch die Programme der KfW, fortgesetzt. Es geht darum, die Substanz der deutschen Volkswirtschaft zu schützen.

Deshalb wird über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm von 15 Mrd. Euro für den Mittelstand hinaus ein Bürgschaftsrahmen von **100 Mrd. Euro** zur Verfügung stehen.

- b. Wir haben, zeitlich befristet für zwei Jahre, eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent zum 1.1.2009 eingeführt. Mit der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sollen Investitionsanreize geschaffen und so für eine Stabilisierung des Wachstums gesorgt werden. Die Maßnahme, die vor allem kleine und mittelständische Unternehmen betrifft, entlastet die Unternehmen um **2,5 Mrd. Euro**.
- c. Zusätzlich zur degressiven Abschreibung haben wir, befristet für zwei Jahre, die Möglichkeit von Sonderabschreibungen in Höhe von 20 Prozent für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erweitert. Das bedeutet, dass im ersten Jahr bis zu 45 Prozent abgeschrieben werden können. Mit der Maßnahme werden die Grenzen für die Inanspruchnahme weiter erhöht, so dass nun mehr Unternehmen als zuvor profitieren. Die Grenze für Betriebsvermögen, die im Fall bilanzierender Unternehmen maßgeblich ist, wurde um 100.000 Euro auf 335.000 Euro angehoben. Für Unternehmen, die keine Bilanz aufstellen, ist der Gewinn maßgeblich. Diese Grenze wurde ebenfalls um 100.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht. Die Betriebe werden damit um **100 Mio. Euro** entlastet. Dies hilft, die Liquidität und Eigenkapitalbildung kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen. Sie stärkt damit die Investitions- und Innovationskraft.

## **7. Säule: Fortsetzung unserer nachhaltigen Haushaltspolitik**

Wir wissen, dass wir in diesen Zeiten aktiv gegen die Wirtschafts- und Finanzkrise ankämpfen müssen und vorübergehend eine Erhöhung der Staatsverschuldung in Kauf nehmen müssen. Wir müssen die wirtschaftliche Substanz des Landes schützen, Arbeitsplätze sichern und die Aufschwungkkräfte stärken. Wir wissen aber auch, dass wir im Aufschwung diese Schulden zurückzahlen müssen und wollen. Das ist die zweite Seite der Medaille von antizyklischer Finanzpolitik, die wir ebenfalls sehr ernst nehmen. Mit der Tilgung des Sondervermögens werden wir ab 1. Januar 2010 beginnen. Hierfür wird der Anteil des Bundesbankgewinns, der über den im Bundeshaushalt veranschlagten Betrag hinausgeht, verwendet. Der potentiell für die Tilgung einzusetzende Anteil des Bundesbankgewinns steigt, indem der für den Bundeshaushalt vorgesehene Anteil von derzeit bis zu 3,5 Mrd. Euro in den Jahren 2011 und 2012 jeweils um 500 Mio. Euro abgesenkt wird. Damit wird eine verlässliche Perspektive zur vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten auch dieses Sondervermögens in einem überschaubaren Zeitraum eröffnet. Und weiterhin halten wir auch eine Schuldenbremse im Grundgesetz für notwendig. Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes bleibt bestehen.

## Anlage BMF:

Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2009 für Alleinstehende ohne Kind (Steuerklasse I/0 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer) - Jahresbeträge in € -					
Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2009 <sup>1)</sup>	Entlastung AV-Beiträge in 2009 <sup>2)</sup>	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2009	Entlastung Steuern <sup>3)</sup> in 2009	Gesamtentlastung in 2009
10.000	-15	-25	-40	0	-40
15.000	-23	-38	-60	-66	-126
20.000	-30	-50	-80	-90	-170
25.000	-37	-63	-100	-99	-199
28.338	-43	-71	-113	-106	-219
30.000	-45	-75	-120	-109	-229
40.000	-60	-100	-160	-127	-287
60.000	-66	-150	-216	-158	-374
80.000	-66	-162	-228	-158	-386

<sup>1)</sup> KV-Entlastung 2009: halber Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags ab dem 01.07.2009 auf 14,9 %

<sup>2)</sup> AV-Entlastung 2009: voller Jahresbetrag durch Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 %

<sup>3)</sup> Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2009: Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.834 € bei Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 400 €

Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2010 für Alleinstehende ohne Kind (Steuerklasse I/0 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer) - Jahresbeträge in € -					
Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2010 <sup>1)</sup>	Entlastung AV-Beiträge in 2010 <sup>2)</sup>	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2010	Entlastung Steuern <sup>3)</sup> in 2010	Gesamtentlastung in 2010
10.000	-30	-20	-50	0	-50
15.000	-45	-30	-75	-105	-180
20.000	-60	-40	-100	-146	-246
25.000	-75	-50	-125	-162	-287
28.338	-85	-57	-142	-174	-316
30.000	-90	-60	-150	-179	-329
40.000	-120	-80	-200	-213	-413
60.000	-134	-120	-254	-272	-526
80.000	-134	-131	-265	-272	-537

<sup>1)</sup> KV-Entlastung 2010: voller Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags auf 14,9 %

<sup>2)</sup> AV-Entlastung 2010: Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 % bis zum 30.06.2010; ab dem 01.07.2010 auf 3,0 %

<sup>3)</sup> Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2010 = **Entlastungswirkung aus der 1. und 2. Stufe der Tarifanpassung**: Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.004 € bei Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 730

**Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2009 für  
Alleinerziehende mit einem Kind  
(Steuerklasse II/1 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)  
- Jahresbeträge in € -**

Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2009 <sup>1)</sup>	Entlastung AV-Beiträge in 2009 <sup>2)</sup>	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2009	Entlastung Steuern <sup>3)</sup> in 2009	Entlastung Kinderbonus <sup>4) 6)</sup> in 2009	Entlastung Kindergeld <sup>5) 6)</sup> in 2009	Gesamtentlastung in 2009
10.000	-15	-25	-40	0	-100	-120	-260
15.000	-23	-38	-60	-54	-100	-120	-334
20.000	-30	-50	-80	-83	-100	-120	-383
25.000	-37	-63	-100	-98	-100	-120	-418
<b>28.338</b>	<b>-43</b>	<b>-71</b>	<b>-113</b>	<b>-105</b>	<b>-100</b>	<b>-120</b>	<b>-438</b>
30.000	-45	-75	-120	-107	-100	-120	-447
40.000	-60	-100	-160	-126	-100	-120	-506
60.000	-66	-150	-216	-161	-100	-120	-597
80.000	-66	-162	-228	-161	-100	-120	-609

<sup>1)</sup> KV-Entlastung 2009: halber Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags ab dem 01.07.2009 auf 14,9 %

<sup>2)</sup> AV-Entlastung 2009: voller Jahresbetrag durch Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 %

<sup>3)</sup> Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2009: Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.834 € bei Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 400 €

<sup>4)</sup> Der Kinderbonus entlastet im Jahr 2009 zusätzlich um 100 € pro Kind

<sup>5)</sup> Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wurde um 10 € im Monat auf 164 € monatlich angehoben.

<sup>6)</sup> ohne Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und ohne Verrechnung mit Unterhaltsansprüchen

**Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2010 für  
Alleinerziehende mit einem Kind  
(Steuerklasse II/1 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)  
- Jahresbeträge in € -**

Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2010 <sup>1)</sup>	Entlastung AV-Beiträge in 2010 <sup>2)</sup>	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2010	Entlastung Steuern <sup>3)</sup> in 2010	Entlastung Kindergeld <sup>4) 5)</sup> in 2010	Gesamtentlastung in 2010
10.000	-30	-20	-50	0	-120	-170
15.000	-45	-30	-75	-87	-120	-282
20.000	-60	-40	-100	-134	-120	-354
25.000	-75	-50	-125	-158	-120	-403
<b>28.338</b>	<b>-85</b>	<b>-57</b>	<b>-142</b>	<b>-170</b>	<b>-120</b>	<b>-432</b>
30.000	-90	-60	-150	-176	-120	-446
40.000	-120	-80	-200	-210	-120	-530
60.000	-134	-120	-254	-274	-120	-648
80.000	-134	-131	-265	-275	-120	-659

<sup>1)</sup> KV-Entlastung 2010: voller Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags auf 14,9 %

<sup>2)</sup> AV-Entlastung 2010: Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 % bis zum 30.06.2010; ab dem 01.07.2010 auf 3,0 %

<sup>3)</sup> Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2010 = **Entlastungswirkung aus der 1. und 2. Stufe der Tarifanpassung**: Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.004 € bei Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 730

<sup>4)</sup> Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wurde um 10 € im Monat auf 164 € monatlich angehoben.

<sup>5)</sup> ohne Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und ohne Verrechnung mit Unterhaltsansprüchen

**Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2009 für  
verheiratete Alleinverdiener mit zwei Kindern  
(Steuerklasse III/2 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)  
- Jahresbeträge in € -**

Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2009 <sup>1)</sup>	Entlastung AV-Beiträge in 2009 <sup>2)</sup>	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2009	Entlastung Steuern <sup>3)</sup> in 2009	Entlastung Kinderbonus <sup>4) 6)</sup> in 2009	Entlastung Kindergeld <sup>5) 6)</sup> in 2009	Gesamtentlastung in 2009
10.000	-15	-25	-40	0	-200	-240	-480
15.000	-23	-38	-60	0	-200	-240	-500
20.000	-30	-50	-80	0	-200	-240	-520
25.000	-37	-63	-100	-92	-200	-240	-632
<b>28.338</b>	<b>-43</b>	<b>-71</b>	<b>-113</b>	<b>-126</b>	<b>-200</b>	<b>-240</b>	<b>-679</b>
30.000	-45	-75	-120	-142	-200	-240	-702
40.000	-60	-100	-160	-172	-200	-240	-772
60.000	-66	-150	-216	-223	-200	-240	-879
80.000	-66	-162	-228	-262	-200	-240	-930

<sup>1)</sup> KV-Entlastung 2009: halber Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags ab dem 01.07.2009 auf 14,9 %

<sup>2)</sup> AV-Entlastung 2009: voller Jahresbetrag durch Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 %

<sup>3)</sup> Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2009: Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.834 € bei Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 400 €

<sup>4)</sup> Der Kinderbonus entlastet im Jahr 2009 zusätzlich um 100 € pro Kind

<sup>5)</sup> Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wurde um 10 € im Monat auf 164 € monatlich angehoben.

<sup>6)</sup> ohne Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und ohne Verrechnung mit Unterhaltsansprüchen

**Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2010 für  
verheiratete Alleinverdiener mit zwei Kindern  
(Steuerklasse III/2 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)  
- Jahresbeträge in € -**

Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2010 <sup>1)</sup>	Entlastung AV-Beiträge in 2010 <sup>2)</sup>	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2010	Entlastung Steuern <sup>3)</sup> in 2010	Entlastung Kindergeld <sup>4) 5)</sup> in 2010	Gesamtentlastung in 2010
10.000	-30	-20	-50	0	-240	-290
15.000	-45	-30	-75	0	-240	-315
20.000	-60	-40	-100	0	-240	-340
25.000	-75	-50	-125	-152	-240	-517
<b>28.338</b>	<b>-85</b>	<b>-57</b>	<b>-142</b>	<b>-200</b>	<b>-240</b>	<b>-582</b>
30.000	-90	-60	-150	-224	-240	-614
40.000	-120	-80	-200	-278	-240	-718
60.000	-134	-120	-254	-367	-240	-861
80.000	-134	-131	-265	-438	-240	-943

<sup>1)</sup> KV-Entlastung 2010: voller Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags auf 14,9 %

<sup>2)</sup> AV-Entlastung 2010: Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 % bis zum 30.06.2010; ab dem 01.07.2010 auf 3,0 %

<sup>3)</sup> Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2010 = **Entlastungswirkung aus der 1. und 2. Stufe der Tarifanpassung**: Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.004 € bei Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 730 €

<sup>4)</sup> Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wurde um 10 € im Monat auf 164 € monatlich angehoben.

<sup>5)</sup> ohne Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und ohne Verrechnung mit Unterhaltsansprüchen